

Vorlage von Identitätsdokumenten Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen an Privatpersonen

Identitätsdokumente werden nur im Original akzeptiert.

Natürliche Person (Privatperson)

Deutsche Staatsbürger:

- Bundespersonalausweis (Ausnahme: siehe unten)
- Reisepass mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate).

EU-Bürger:

- Personalausweis (ID-Karte) mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate) - sofern keine deutsche Anschrift vermerkt ist.
- Reisepass mit einer Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate).

Bei Bürger aus Nicht-EU-Staaten:

- Reisepass mit Aufenthaltstitel (eAT Karte). Die Meldebescheinigung kann entfallen.
- Reisepass m. eingeklebtem Aufenthaltstitel/Visum u. Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Mon.)
- Reiseausweis mit Aufenthaltstitel, Duldungen (mit gekläarter Identität), Aufenthaltsgestattung (gilt nur für Antragsteller mit Wohnort in der BRD).

Dies gilt auch, wenn der Antragsteller keinen Wohnort in der BRD hat.

Ausnahme der Bundespersonalausweis, wenn Vorlage:

1. gut leserliche Kopie von Vorder- und Rückseite; Gültigkeit ist gut ersichtlich.
2. der Halter bestätigt, dass es sich um sein kopiertes Ausweisdokument handelt (Unterschrift).
3. das Autohaus/der Zulassungsdienst/der Bevollmächtigte bestätigt, dass das Original vorgelegen hat (Unterschrift).

(Daten, die nicht zur Identifizierung benötigt werden (insb. Zugangsnummern), können vom Antragsteller geschwärzt werden)